



ENERGIEVERSORGUNG ALZENAU GMBH
 Mühlweg 1, 63755 Alzenau
 Telefon 06023 949-444 / Fax 06023 949-491

Störungsnummer Gas: 0800 2112233

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Gas
 innerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Es gelten die jeweils aktuell gültigen Fassungen der GasGVV und der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV.

gültig ab 01.01.2023

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung	Tarifgruppe	Arbeitspreis	Mess- und Grundpreis/Monat
Kleinverbrauch (Gasherd/Einzelöfen)	302/332	17,88 Cent/kWh netto 19,13 Cent/kWh brutto	2,50 Euro netto 2,68 Euro brutto
Grundpreis (Gasherd/Einzelöfen, Warmwasserheizer)	303/333	16,03 Cent/kWh netto 17,15 Cent/kWh brutto	7,00 Euro netto 7,49 Euro brutto
Grundpreis Vollversorgung (Heizgastarif)	304/334	15,74 Cent/kWh netto 16,84 Cent/kWh brutto	14,00 Euro netto 14,98 Euro brutto bis 20 kW Nennwärmeleistung 0,70 Euro netto 0,75 Euro brutto je weiteres kW Nennwärmeleistung
In den Netto-Endpreis fließen ein:		Euro/Jahr	Cent/kWh
Erdgassteuer			0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,22
Bilanzierungsumlage			0,57
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“) (§ 2 Abs. 3 Ziff. 7. c) GASVV-E)			0,546
Gasspeicherumlage			0,059

Erläuterungen/Hinweise

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis (Heizgastarif) an. Der Allgemeine Preis (Heizgastarif) gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Der Arbeitspreis ist das verbrauchabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO₂-Bepreisung, die Gasspeicherumlage, die Konzessionsabgabe und Kosten für die Netznutzung enthalten. **In den Bruttopreisen ist der vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 verminderte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent aus dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz berücksichtigt.**

Bei Verwendung des Erdgases zum Antrieb von Motoren gelten besondere steuerliche Regelungen. Konzessionsabgaben werden nach den Höchstsätzen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt.

Die Höhe der Netzentgelte können Sie dem jeweils aktuell gültigen Preisblatt entnehmen, welches Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link finden können: <https://www.eva-alzenau.de/>

Der Grundpreis beinhaltet die Leistungsbereitstellung, die Kosten für die Messeinrichtung und die Verrechnung.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 %.